

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Deutschland braucht eine Nationale Sicherheitsstrategie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Europa tobt der größte Landkrieg seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Der russische Angriffskrieg stellt einen Epochenbruch dar. Der Kanzler hat im Rahmen der von ihm postulierten „Zeitenwende“ eine deutsche Führungsrolle in Europa beansprucht. Revisionistische und autokratische Staaten setzen die regelbasierte internationale Ordnung unter Druck und wollen die globalen Machtverhältnisse zu ihren Gunsten verschieben. Deutschland hat darauf weder eine strategische Antwort gefunden noch seinen außen- und sicherheitspolitischen Werkzeugkasten an diese neuen Realitäten angepasst. Eine Nationale Sicherheitsstrategie für Deutschland muss die Basis dafür sein und deshalb zeitnah verabschiedet werden.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Wir werden im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine umfassende Nationale Sicherheitsstrategie vorlegen.“ Die Nationale Sicherheitsstrategie war zunächst für Dezember 2022 angekündigt, anschließend für die Münchener Sicherheitskonferenz im Februar 2023. Doch im März 2023 ist noch immer nicht absehbar, wann sie finalisiert, vom Kabinett verabschiedet, veröffentlicht und im Deutschen Bundestag und von der Öffentlichkeit diskutiert werden kann. Dieser Befund ist dramatisch, angesichts der Tatsache, dass die Nationale Sicherheitsstrategie *das* zentrale Steuerungselement zur Umsetzung der beabsichtigten „Zeitenwende“ durch die Bundesregierung sein müsste. Das zeigt auch ein Blick auf unsere Partner: So haben die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Japan in Anbetracht des russischen Angriffs gegen die Ukraine und des immer umfassender ausgreifenden Engagement Chinas auf der Welt ihre respektiven Sicherheitsstrategien überarbeitet und der veränderten geopolitischen Lage angepasst. Die Bundesregierung hingegen verliert sich in Ressortstreitigkeiten und schafft es nicht, die Prioritäten in der Haushaltsführung den geopolitischen Notwendigkeiten anzupassen. Die Auswirkungen dieser Tatenlosigkeit drohen dramatisch zu werden, weil hierdurch auch die Erarbeitung von Folgedokumenten und -strategien ebenfalls verzögert wird. Dies gilt sowohl für große ressortübergreifende Dachdokumente wie die China- und Sahel-Strategien, als auch zentrale ressortspezifische Dokumente wie eine neue Konzeption der Bundeswehr.

Mit der Nationalen Sicherheitsstrategie muss nicht weniger als ein strategischer Kulturwandel in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik einhergehen. Im Rahmen der Nationalen Sicherheitsstrategie muss Deutschland seine Interessen in der Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik klar definieren, und die Werte darstellen, aus denen sich unsere Politik ableitet. Zudem muss die Nationale Sicherheitsstrategie eine Standortbestimmung der eigenen Rolle und des Handlungsanspruchs in Europa und in der Welt formulieren. Und nicht zuletzt muss sie klar aufzeigen, wie die

unterschiedlichen außen- und sicherheitspolitischen Instrumente unseres Landes gebündelt und koordiniert zum Einsatz gebracht werden. In allen diesen Fragen darf die Nationale Sicherheitsstrategie nicht hinter die Erkenntnisse und Empfehlungen des Weißbuches von 2016 zurückfallen.

Die im Rahmen der Zeitenwende beanspruchte Führungsrolle in Europa erfordert die Erfüllung unserer NATO-Bündnisverpflichtungen und modern ausgestattete Streitkräfte, die in der Lage sind, den Schutz unseres Landes sicherzustellen. Im Rahmen der Nationalen Sicherheitsstrategie ist darum ein Bekenntnis zum NATO 2%-Ziel als finanzielle Untergrenze notwendig. Die Bundesregierung muss nach der Kürzung des Verteidigungshaushalts im Jahr 2023 um 300 Mio. Euro nun nach der rhetorischen auch eine tatsächliche „Zeitenwende“ einleiten.

Ein strategischer Kulturwandel erfordert mehr als die einmalige Vorlage eines Strategiedokuments. Eine höhere Priorität der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik innerhalb der Gesamtarbeit der Bundesregierung ist notwendig. Die Bundesregierung muss daher eine gesetzliche Grundlage schaffen, um den Strategieprozess zu verstetigen. Dies beinhaltet die Vorlage und Aktualisierung der Nationalen Sicherheitsstrategie innerhalb einer Wahlperiode, sowie eine jährliche Berichtspflicht zum Umsetzungsstand. Des Weiteren muss Außen- und Sicherheitspolitik auch stärker in die öffentliche Debatte getragen werden. Eine jährliche parlamentarische Grundsatzdebatte zu außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten und zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung kann hierzu einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Strategie braucht einen Ort. Im Rahmen der Evakuierung afghanischer Ortskräfte und bei der Bewertung des russischen Angriffs auf die Ukraine hat sich gezeigt, dass die institutionellen Strukturen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik der Anpassung bedürfen. Ein Nationaler Sicherheitsrat, angesiedelt im Bundeskanzleramt, soll in Zukunft einen Beitrag zu strategischer Vorausschau und Krisenprävention leisten sowie unter Beteiligung der Länder ein umfassendes Lagebild zur inneren und äußeren Sicherheit liefern, sowie in Krisenlagen die operative Steuerung der Außen- und Sicherheitspolitik übernehmen. Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung den Weg zu einer besser verzahnten und koordinierten Außen- und Sicherheitspolitik nicht weiterzuverfolgen scheint. Denn gerade durch einen solchen Nationalen Sicherheitsrat würde die Koordinierung, Abstimmung und Vereinheitlichung der Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands entscheidend verbessert und eine Politik aus einem Guss ermöglicht werden. Der Nationale Sicherheitsrat soll auch die Erstellung, Anpassung und Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie übernehmen.

Die Abwehr von Gefahren im Inland ist in Deutschland grundsätzlich Aufgabe der Länder. Die Polizei-, Verfassungsschutz- und Katastrophenschutzbehörden der Länder leisten, auch mit ihrer Präventionsarbeit, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. In vielen Bereichen – von der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität und der Industriespionage durch staatliche und nichtstaatliche Akteure über den Schutz der Kritischen Infrastruktur und die Cybersicherheit bis hin zum Zivil- und Katastrophenschutz verschmelzen die Sphären der inneren und äußeren Sicherheit aber immer stärker. Mit Blick darauf und vor allem angesichts von Diskussionen über Kompetenzfragen und die gemeinsame Handlungsfähigkeit etwa in den Bereichen Bevölkerungsschutz und Cybersicherheit hätten die Länder am bisherigen Strategieprozess intensiv beteiligt werden müssen. Dass dies nicht in angemessener und strukturierter Weise geschehen ist, reduziert die Akzeptanz und Bedeutung der Nationalen Sicherheitsstrategie bereits, bevor sie beschlossen und veröffentlicht worden ist.

Die Nationale Sicherheitsstrategie muss neben diesen institutionellen Anpassungen auch grundsätzliche strategische Fragen beantworten. Dies betrifft vor allem das Verhältnis zu China und anderen Akteuren, die aktiv an der Schwächung der internationalen regelbasierten Ordnung arbeiten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel daher auf,
1. im Rahmen der Nationalen Sicherheitsstrategie eine Standortbestimmung Deutschlands in Europa und der Welt vorzunehmen, seine Interessen ebenso wie seine Werte als Grundlage für die Politik zu definieren, sowie das Verhältnis zu China, zu Russland und zu anderen Akteuren zu beschreiben, welche die internationale regelbasierte Ordnung infrage stellen;
 2. sich in der Nationalen Sicherheitsstrategie zum NATO 2%-Ziel als Untergrenze notwendiger Verteidigungsausgaben zu bekennen und diese Trendwende auch in der Aufstellung des Bundeshaushaltes abzubilden;
 3. eine gesetzliche Grundlage zur Erstellung, Aktualisierung, parlamentarischen Berichtspflicht und Evaluierung der Nationalen Sicherheitsstrategie zu schaffen, die auch eine jährliche parlamentarische Generaldebatte zur Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands beinhaltet;
 4. im Bundeskanzleramt einen Nationalen Sicherheitsrat einzurichten, der die außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung koordiniert, in Krisenlagen die operative Steuerung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik übernimmt, strategische Vorausschau leistet, unter Beteiligung der Länder ein umfassendes Lagebild zur inneren und äußeren Sicherheit liefert und die Erstellung, Aktualisierung und Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie koordiniert;
 5. im Rahmen der Nationalen Sicherheitsstrategie die Dimensionen innerer und äußerer Sicherheit zu verzahnen und dies durch eine engere Einbindung der Länder im Erstellungsprozess zu garantieren;
 6. die Nationale Sicherheitsstrategie für Deutschland zeitnah zu beschließen.

Berlin, den 28. März 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt